



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Vorlage

Nr. 50/2000

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i. d. F. d. B. vom 14.07.1994).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 Ka „Schattweg“ in der Gemarkung Kamen für den Bereich östlich der Unnaer Straße (B 233), nördlich des Schattweges (neu), westlich der verkehrlichen Verbindung zwischen dem neuen und dem alten Schattweg sowie im Norden begrenzt durch die südliche Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 Ka gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Verwaltung schlägt vor, für den in dem beigefügten Lageplan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um diese Flächen einer weiteren gewerblichen Entwicklung zuführen zu können. Die „Insellage“ der damit geplanten gewerblichen Bauflächen ist mit

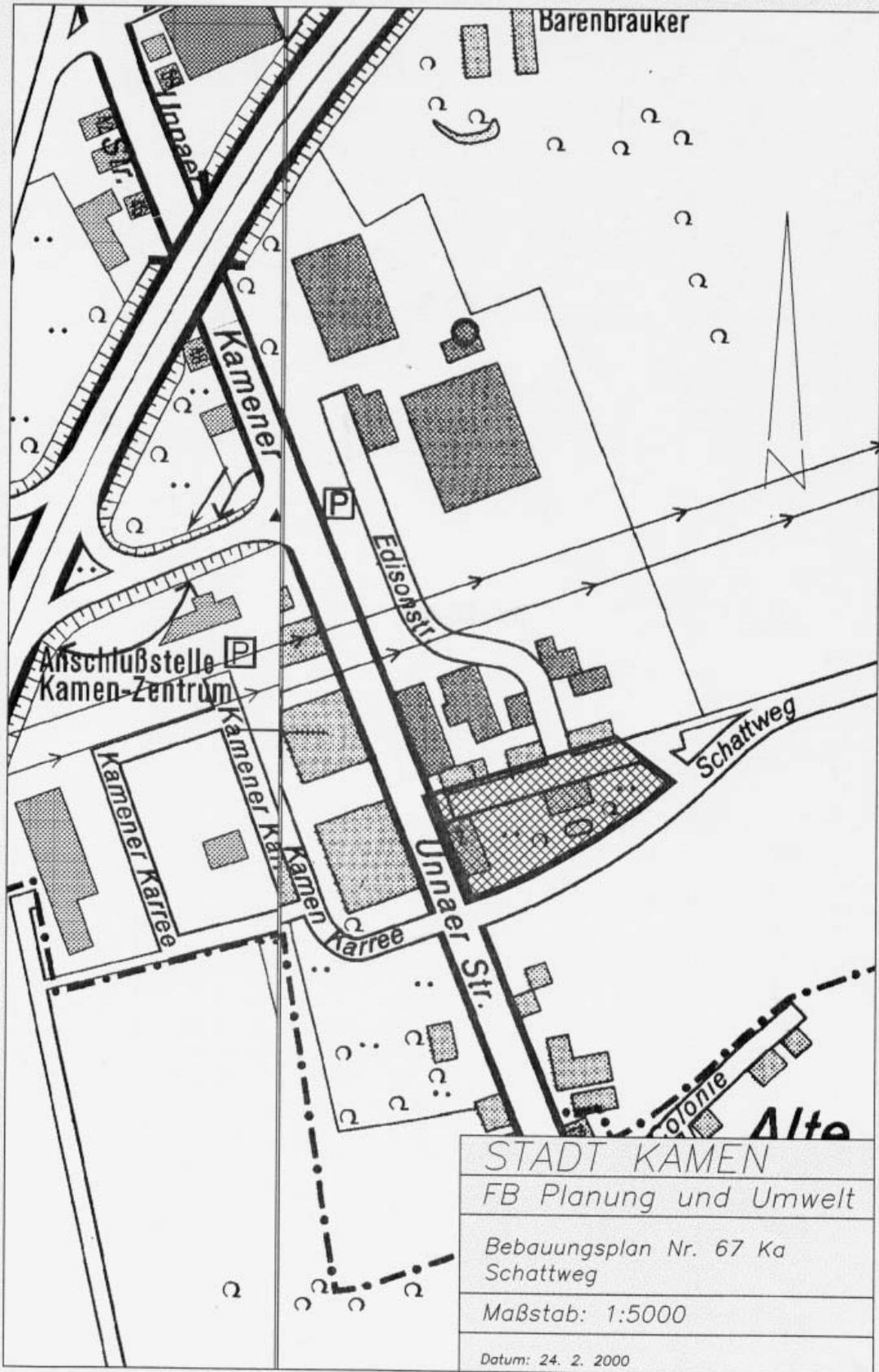
dem Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Unnaer Straße/B 233 – Kamen Karree – Schattweg bzw. der Herstellung des neuen Schattweges entstanden.

Das Umfeld ist bzw. wird in den nördlich und westlich angrenzenden Bereichen überwiegend industriell und gewerblich geprägt. Auf Grund der Lagegunst, die sich insbesondere aus der hervorragenden äußeren verkehrlichen Erschließung des Bereiches ableiten lässt, ist für diesen Teil des Kamener Stadtgebietes eine anhaltende Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Grundstücken zu verzeichnen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 Ka „Schattweg“ kann ein Teil der Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken in Kamen befriedigt werden.

Der Überschneidungsbereich mit dem Bebauungsplan Nr. 16 Ka ist in dem Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 67 Ka zu integrieren. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung aller Flächen im Bereich der o.g. „Insellage“ erreicht werden.

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm – wird das Plangebiet als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ ausgewiesen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ist der Bereich als „Gewerbegebiet“ dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 67 Ka „Schattweg“ wird insofern gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im rechtskräftigen Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen des Kreises Unna ist ein Teil des Plangebietes mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung“ belegt und Teil eines Landschaftsschutzgebietes.



STADT KAMEN
FB Planung und Umwelt
Bebauungsplan Nr. 67 Ka Schattweg
Maßstab: 1:5000
Datum: 24. 2. 2000